

6 Abfallgebühren



6.1. Abfallbehälter und Abfallgebühren

6.1.1 Abfallbehälter



Abb. 6.1.1-1: Blechmülleimer, vor 1977

Vor 1977 gab es im Ortenaukreis, je nach Gemeinde, unterschiedlich große Blechmülleimer mit einem Fassungsvermögen von 25, 35 oder 50 Litern.

1977 wurden einheitlich große 240-Liter-Kunststofftonnen im Kreisgebiet eingeführt.

Als Ergänzung zur 240-Liter-Hausmülltonne wurden 1984, zunächst versuchsweise in Oberkirch und Achern die ersten Grünen Tonnen - ebenfalls 240-

Liter-Behälter - als Einstieg in die Abfallsortierung und -verwertung aufgestellt. Im März 1985 beschloss der Kreistag die flächendeckende Einführung der Grünen Tonne im Ortenaukreis. Bereits im März 1986 war die Einführungsphase abgeschlossen.

Unter dem Gesichtspunkt von Abfallvermeidung und Gebührengerechtigkeit wurde zum 1. Januar 1994 das Behälter- und Gebührensystem zukunftsweisend verändert. Wer weniger Abfall produziert und demzufolge mit einem kleineren Abfallgefäß auskommt, sollte auch weniger Abfallgebühren bezahlen.

Der Außenbereich, das sind etwa 1.200 Grundstücke, die mit normalen Müllfahrzeugen nicht angefahren werden können, wird über die Sackmüllabfuhr entsorgt. Die Abfallgebühren bemessen sich nach der Anzahl der bestellten Säcke.

Für gelegentlich zusätzlich anfallenden Hausmüll gibt es beim Landratsamt sowie in allen Rathäusern, Bürgerbüros und Ortsverwaltungen rote Zusatzmüllsäcke (50-Liter) zu kaufen, die dann neben der Grauen Tonne zur Abfuhr bereitgestellt werden können.

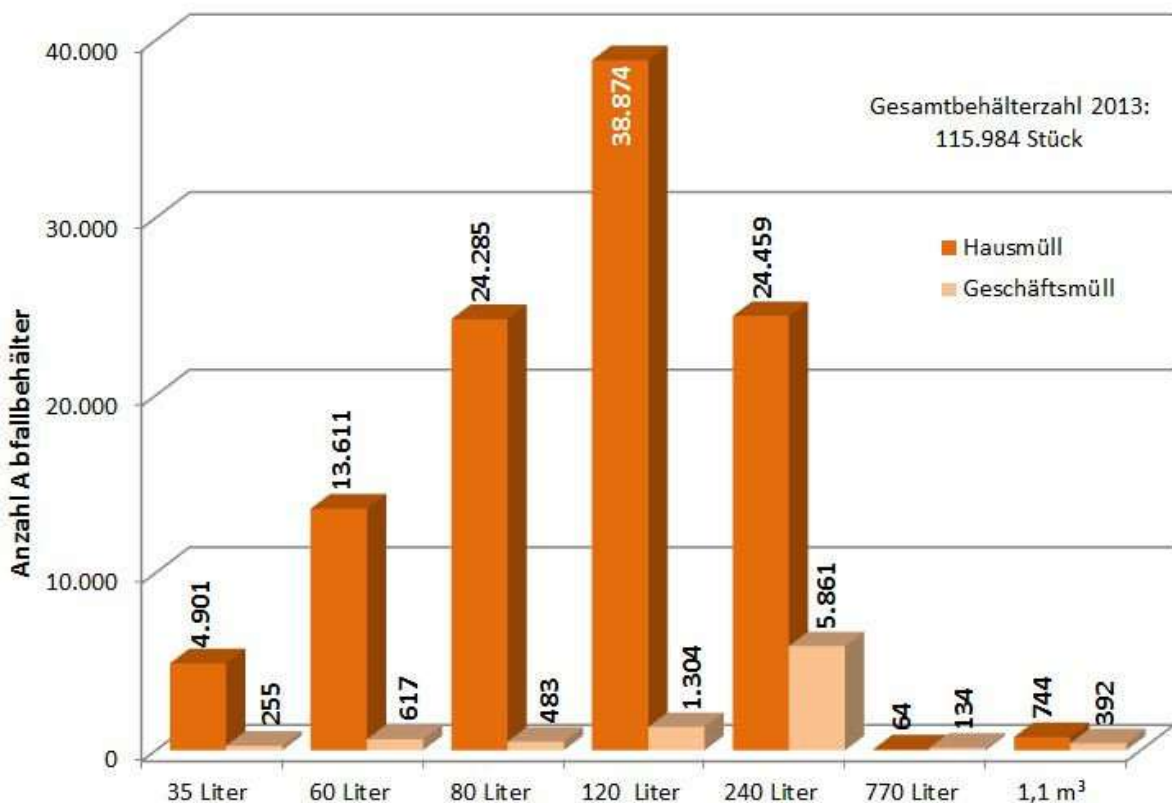


Abb. 6.1.1-2: Werbung zur Einführung der 240-Liter-Behälter, 1977

Im Kreisgebiet steht den Haushalten und Gewerbetreibenden eine Behälterpalette von sieben verschiedenen Abfallbehältergrößen von 35-, 60-, 80-, 120- und 240-Liter-Tonnen sowie 770-Liter- und 1,1m³-Container mit 14-täglichem Abfuhrhythmus (Container wahlweise auch im wöchentlichen Abfuhrhythmus) zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit zur gemeinsamen Veranlagung in Form einer sogenannten „Nachbarschaftstonne“.

Die Abfallbehälter werden den Benutzern mietweise zur Verfügung gestellt, so dass jederzeit ein Austausch möglich ist. Eine Änderung der Behältergröße pro Kalenderjahr ist gebührenfrei, jede weitere Änderung gebührenpflichtig. Die Einwohner des Ortenaukreises können so ein für ihr Abfallaufkommen maßgeschneidertes Behältersystem auswählen, was deutliche Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung schafft.

Abb. 6.1.1-3: Anzahl der Haus- und Geschäftsmüllbehälter im Ortenaukreis (Stand 10/2013)



6.1.2 Abfallgebühren

Die Abfallgebühren des Ortenaukreises gehören seit Jahren zu den günstigsten in Baden-Württemberg.

Von **1977 bis 1993** hatte der Ortenaukreis ein Abfallgebührensysteem, das sich ausschließlich an der Anzahl der Grundstücksbewohner orientierte. Es standen auch nur 240-Liter-Restmülltonnen oder für größere Wohnanlagen 1,1m³ Restmüllcontainer zur Verfügung.

1994 wurde mit der Einführung einer breiten Palette von Abfallbehältern von 35-Litern bis 1,1m³ der Einstieg in das mengenbezogene Gebührensystem vollzogen. Es gab allerdings noch eine personenbezogene Grundgebühr von 20,- DM/Person und Jahr. Erstmals hatten die Einwohner des Ortenaukreises die Möglichkeit, über Abfallvermeidung und Abfallsortierung direkt Einfluss auf ihre Abfallgebühren zu nehmen.

2001 fiel die Grundgebühr weg. Die Jahresabfallgebühr richtet sich seither nur noch nach Anzahl und Größe der für ein Grundstück bestellten Hausmüllbehälter. Wer wenig Müll hat, bezahlt somit weniger Abfallgebühren.

Mit der Anfang des Jahres zu bezahlenden Jahresabfallgebühr ist allerdings nicht nur die vierzehntägliche Leerung der Hausmüllbehälter bezahlt. Es sind noch weitere Leistungen darin enthalten.

Die Einwohner erhalten für ihre Jahresabfallgebühren das folgende Leistungsangebot:

- Leerung der Grauen Hausmüllbehälter alle zwei Wochen
- Leerung der Grünen Tonne alle drei Wochen
- 1x pro Jahr Sperrmüllabholung
- 1x pro Jahr Strauchgutabholung
- 1x pro Jahr eine Behälteränderung

Weiterhin hat jeder Einwohner des Ortenaukreises die Möglichkeit, zusätzlich und ohne weitere Gebühren, ganzjährig bei Sammelstellen folgende Abfälle aus Haushalten anzuliefern:

- Elektro-/Elektronikaltgeräte
- Problemabfälle
- Sperrmüll
- Metallschrott
- Grünabfälle
- Flaschenkorken
- Haushaltsbatterien
- CDs/DVDs

Weiterhin können im Ortenaukreis ohne zusätzliche Gebühren - weil über den Grünen Punkt finanziert - Flaschen und Gläser über Altglascontainer und Leichtverpackungen über den Gelben Sack entsorgt werden.

Zudem kann jeder Einwohner des Kreises jederzeit die kostenlose Abfallberatung in Anspruch nehmen.

6.1.3 Entwicklung und Verwendung der Abfallgebühren

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Abfallgebühren im Ortenaukreis von 2002 bis 2014 dargestellt.

Tab. 6.1.3-1: Entwicklung der Abfallgebühren im Ortenaukreis von 2002 bis 2014 (in EUR)

	2002	2003 / 04	2005 / 06	2007 / 08	2009 - 2014
Behältergebühr 35 Liter	65	58	64	64	64
Behältergebühr 60 Liter	85	79	87	87	94
Behältergebühr 80 Liter	101	95	105	109	118
Behältergebühr 120 Liter	134	128	142	153	166
Behältergebühr 240 Liter	231	227	252	286	310
Behältergebühr 0,77 m ³	1.078	882	973	974	1.046
Behältergebühr 1,1 m ³	1.344	1.153	1.277	1.374	1.484

Das nachfolgende Diagramm zeigt die durch Gebühren und Erlöse finanzierten Kostenblöcke. Der größte Kostenblock im Doppelwirtschaftsjahr 2013/14 mit rund 28 Millionen EUR entfällt auf die

Behandlung und Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall, was einem Anteil von rd. 57% der Einnahmen entspricht.

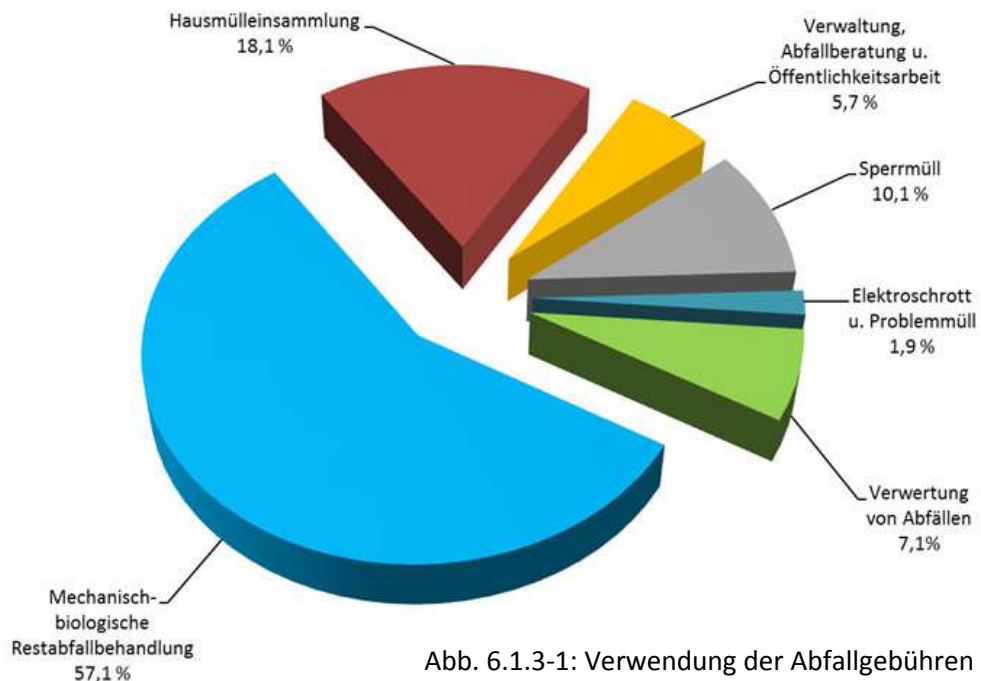
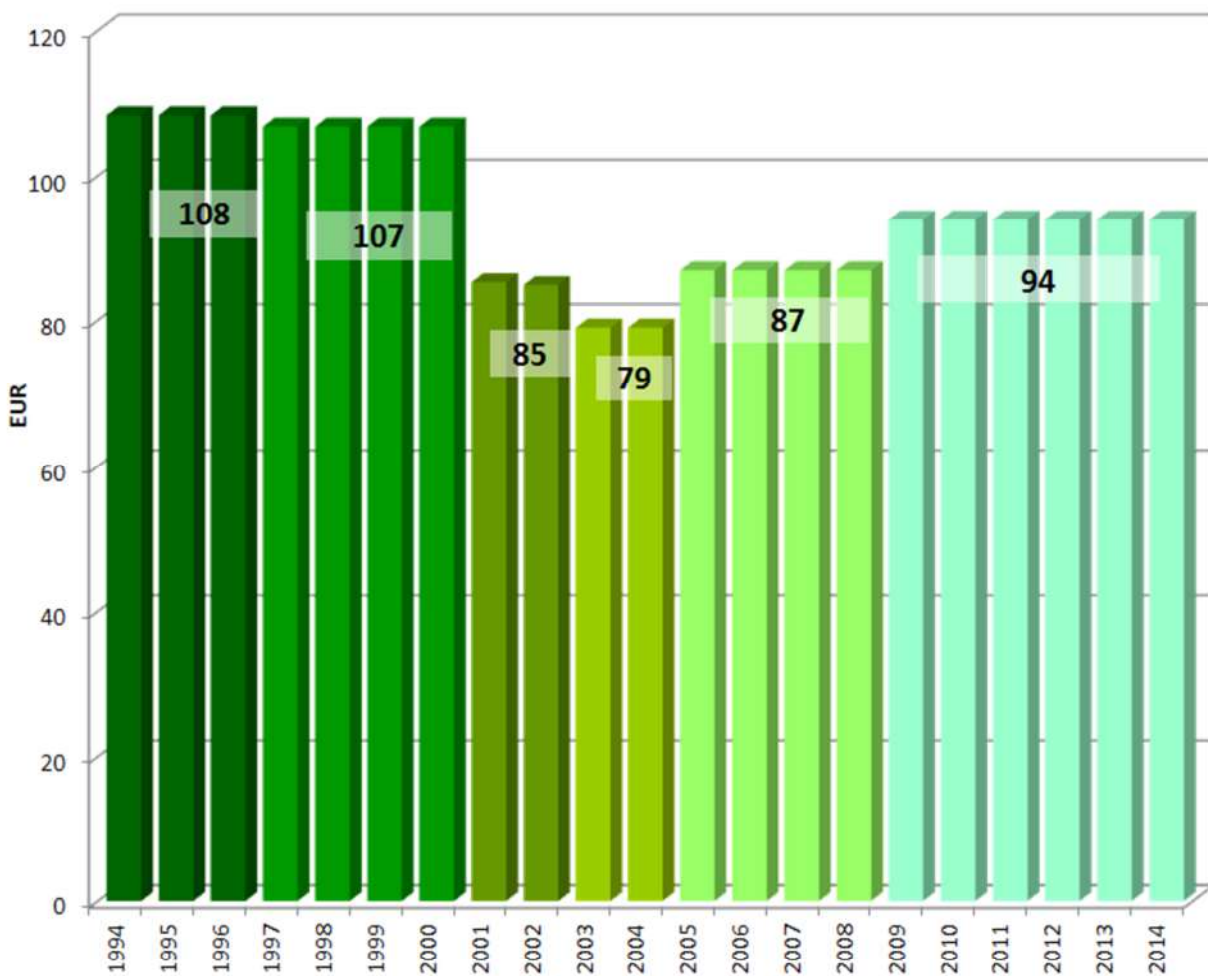


Abb. 6.1.3-1: Verwendung der Abfallgebühren 2013/14


Im baden-württembergischen Vergleich der Abfallgebühren wird immer wieder der durchschnittliche 4-Personen-Haushalt als Vergleichsmaßstab heran-

gezogen. Aus diesem Grund wird auf den folgenden beiden Seiten die Entwicklung der Abfallgebühren für diese Haushaltsgröße dargestellt.

Abb. 6.1.3-2: Abfallgebühren im Ortenaukreis für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit einem 60-Liter-Abfallbehälter in EUR (vor 2002 aus DM umgerechnet und gerundet)



Jahresabfallgebühren 1994 bis 2014 für eine 60-Liter-Hausmülltonne / 4 Personen					
	Gesamte Jahresgebühr		Personen- grund- gebühr	Behältergebühr 60 Liter-Tonne	
	EUR*	DM		DM	DM
1994	108	212	80	132	
1995	108	212	80	132	
1996	108	212	80	132	
1997	107	209	80	129	
1998	107	209	80	129	
1999	107	209	80	129	
2000	107	209	80	129	
2001	85	167		167	
2002	85				85
2003	79				79
2004	79				79
2005	87				87
2006	87				87
2007	87				87
2008	87				87
2009	94				94
2010	94				94
2011	94				94
2012	94				94
2013	94				94
2014	94				94



* Vor 2002 umgerechnet aus DM und gerundet.

Tab. 6.1.3-2: Berechnung der Abfallgebühren im Ortenaukreis für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit einem 60-Liter-Abfallbehälter

6.1.4 Ausblick Abfallgebühren

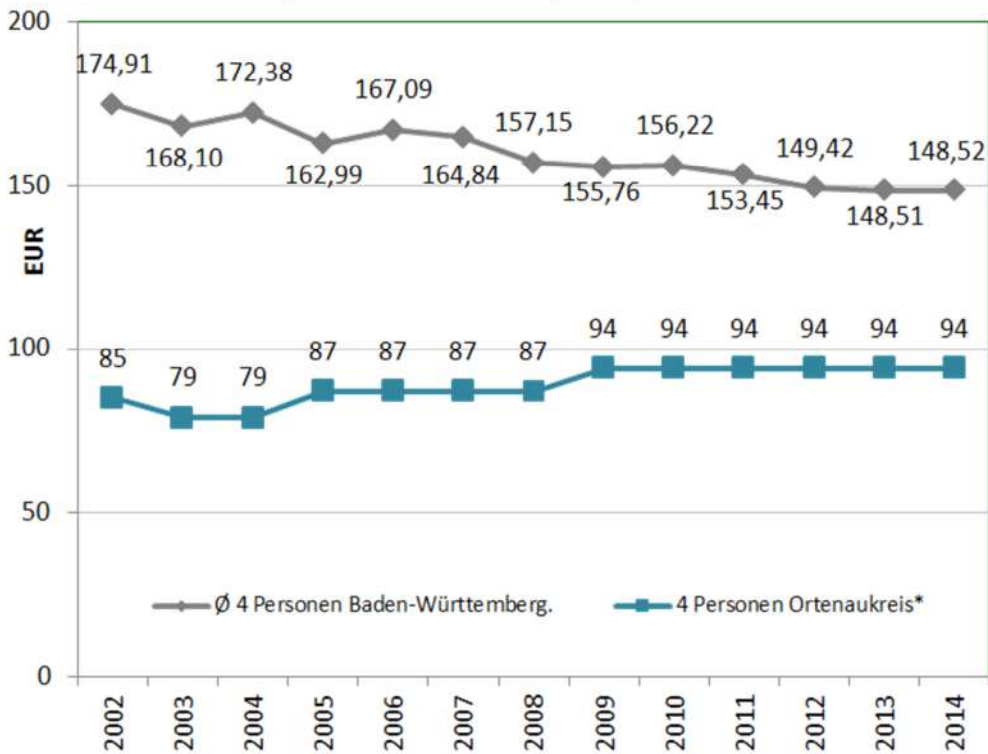
„Das Land Baden-Württemberg hat im Mittel die bundesweit günstigsten Hausmüllgebühren.“ (Quelle: Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, 29.4. 2013, Seite 128)

Ein Vergleich der Abfallgebühren unterschiedlicher Kreise ist aufgrund der unterschiedlichen Entsorgungsleistungen, die sich hinter den jeweiligen Gebühren verbergen, sehr schwierig und ist in der tatsächlichen Aussagekraft mit Vorsicht zu betrachten. Dennoch erstellt das Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg jedes Jahr eine sogenannte „durchschnittliche oder mitt-

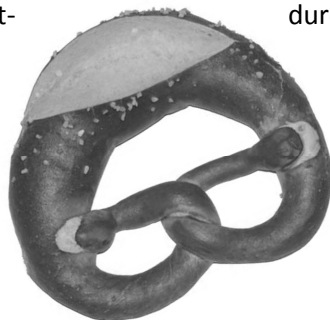
lere Abfallgebühr für einen 4-Personen-Haushalt“ in Baden-Württemberg.

Innerhalb Baden-Württembergs liegen die Abfallgebühren des Ortenaukreises seit Jahren stets deutlich unterhalb der durchschnittlichen Abfallgebühr. Im direkten Vergleich der 44 entsorgungspflichtigen Stadt- und Landkreise findet sich der Ortenaukreis stets am unteren Ende der Abfallgebührensкала und gehörte in den letzten Jahren jeweils zu den Landkreisen mit den niedrigsten jährlichen Abfallgebühren.

Abb. 6.1.4-1: Vergleich der durchschnittlichen Abfallgebühren für einen 4-Personenhaushalt in Baden-Württemberg und im Ortenaukreis (in EUR)



Ein einfaches Behältersystem, eine umsichtige Gebührenkalkulation, steigende Rohstofflöse z.B. für Altpapier, Altmittel- und Altholz, sowie ein vorsichtiger Abbau von Entsorgungsleistungen im Holbereich, verbunden mit einem umfassenden Ausbau der Annahmestellen im Bringbereich auf den Deponien mit Wertstoffhöfen (z.B. Sperrmüll) sorgten dafür, dass die Abfallgebühren für den durchschnittlichen 4-Personenhaushalt über einen Zeitraum von 11 Jahren nur geringfügig erhöht werden mussten.



Das langjährige Ziel baden-württembergischer Abfallpolitik, das bereits Ulrich Müller, Umwelt- und Verkehrsminister von 1998 bis 2004 ausgegeben hatte, dass die Müllentsorgung für eine vierköpfige Familie pro Tag nicht mehr als eine Laugenbrezel kosten soll, wurde und wird im Ortenaukreis jederzeit erreicht (Stand 2014: eine Brezel kostet 60 Cent, die Abfallentsorgung für eine durchschnittliche vierköpfige Familie liegt pro Tag, je nach Wohnsituation, Behältergröße und ob und wie kompostiert wird, zwischen 21 und 50 Cent).

6.2 Weitere Abfallgebühren (Deponiegebühren)

Nach der aktuellen Abfallwirtschaftssatzung (Stand: 01. Juni 2013) gelten für Direktanlieferungen von Abfällen auf den Entsorgungsanlagen des Ortenaukreises folgende Gebührensätze:

Tab. 6.2: Deponiegebühren bei Direktanlieferung

Deponiegebühren bei Direktanlieferung	2009 - 2014
Altholz (Kategorie A I – A III)	10,-- EUR / m ³
Altholz (Kategorie A IV)	55,-- EUR / t
Asbestabfall	113,-- EUR / t
Bauschutt - angeliefert auf einer Erdaushubdeponie	14,-- EUR / m ³
Dämmmaterial - aus künstlich hergestellten Mineralfaserprodukten	160,-- EUR / t
Erdaushub - angeliefert auf einer Erdaushubdeponie	6,-- EUR / m ³
LKW-Reifen (mit Felgen)	27,-- Stück
LKW-Reifen (ohne Felgen)	19,-- Stück
PKW-Reifen (mit Felgen)	3,50 Stück
PKW-Reifen (ohne Felgen)	2,50 Stück
Siedlungsabfall	210,-- EUR / t
Strauch- und Heckenschnitt - der nicht aus Hausgärten stammt	6,-- EUR / m ³
Unverwertbare mineralische Abfälle (z. B. Gießereialtsande, unverwertbarer Bauschutt, Gipsabfälle, Lehmwickel) sowie kontaminierter Erdaushub soweit diese nach vorheriger Überprüfung auf einer Deponie der Klasse II ablagerungsfähig sind	68,-- EUR / t
Wurzelstöcke	20,-- EUR / m ³

Bei der Gebührenerhebung nach Kubikmetern wird bei Anlieferung bis zu 0,5m³ der halbe Gebührensatz erhoben.



Ziele

Abfallgebühren

Das mengenbezogene Gebührensysteem in Verbindung mit einem einfachen Behältersystem wird im Ortenaukreis beibehalten.

Die Abfallgebühren, verbunden mit einem effizienten Abfallentsorgungssystem, sind weiterhin günstig zu gestalten.

